

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit der Hotel Schillingshof GmbH abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Hotel (insbes. Rezeptionsbereich) aus und werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen gesondert ausgehändigt.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrags

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend.

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Hotelübernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder – falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war – bereitgestellt worden ist.

3. Reservierung

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Essen) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Hotel Schillingshof GmbH ohne Rücksprache über die Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der Hotel Schillingshof GmbH bestätigte Zimmer werden am Ankunftstag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Hotel Schillingshof GmbH ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern

nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Preisänderung

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens der Hotel Schillingshof GmbH entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistungen mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – mit Zugang der Rechnung – sofort, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Die Akzeptierung und die Auswahl der Kreditkarten ist der Hotel Schillingshof GmbH in jedem einzelnen Fall bei Vorlage einer Kreditkarte freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird. Die Entgegennahme von Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.

Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die Hotel Schillingshof GmbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen, Voraussetzung ist, dass die Hotel Schillingshof GmbH die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt.

6. Vorauszahlungen

Die Hotel Schillingshof GmbH ist berechtigt, von einem Gast, der nicht vorreserviert hat, die Vorauszahlung in Höhe eines Übernachtungspreises bei Abschluss des Gastaufnahmevertrags zu verlangen.

Die Hotel Schillingshof GmbH kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen sind, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der Rechnung abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen,

Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

7. Stornierungen, Stornogebühren

Der Gast ist verpflichtet den vereinbarten Zimmerpreis für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer nicht in Anspruch genommen wird.

Der Gast kann bei einer Buchung der Standard-Rate bis 2 Tage vor Anreise kostenfrei stornieren. Nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet 90% des vertraglich vereinbarten Brutto-Preises für Übernachtungen inkl. gebuchter Verpflegungsleistung dem Hotel zu entrichten. Die Frühbucher Rate, Kurzurlaubs Rate und Urlaubs Rate ist dagegen nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig. Die Hotel Schillingshof GmbH bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu bezahlen.

8. Genehmigungserfordernis für besondere Veranstaltungen / Veranstalter

Bei politischen oder weltanschaulichen / religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche / religiöse Vereinigung ist, darf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist das Hotel berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß Abschnitt I. Ziffer 7. zu verlangen.

9. Haftung

Für die Haftung der Hotel Schillingshof GmbH gelten die §§701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der Hotel Schillingshof GmbH,

deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

10. Sonstige Bestimmungen

- In den öffentlichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.
- Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Hotel Schillingshof GmbH und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist das für den Standort der Hotel Schillingshof GmbH zuständige Amts- und Landgericht.

Die nachstehenden besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die im vorstehenden Abschnitt I. genannten „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für Seminare und Bankett-Veranstaltungen

1. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber der Hotel Schillingshof GmbH gegenüber auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner.

2. Bankett Veranstaltungen, Seminare

Unter Bankett-Veranstaltungen werden insbes. größere Veranstaltungen wie Hochzeiten, gemeinsame Essen, Tanzveranstaltungen, kalte Buffets etc. verstanden.

Unter Seminaren werden üblicherweise Diskussionsrunden, Ausbildungsveranstaltungen, Vorträge etc. verstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Reservierungen

Jede Reservierung wird erst aufgrund schriftlicher Bestätigung seitens der Hotel Schillingshof GmbH wirksam und garantiert. Die Bezahlung von in der Bestätigung enthaltenen Vorauszahlungen ist weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung.

4. Preisgarantie

Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten für 4 Monate ab Wirksamkeit der Reservierung (siehe vorstehend I Ziffer 3.). Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Preise ohne Vorankündigung einer Änderung unterliegen; es gelten dann die am Tage der Veranstaltung gültigen Preise.

5. Teilnehmerzahl und Couvert-Garantie

Die vom Veranstalter bei Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen von bis zu 10% nach oben oder unten der zunächst angegebenen Anzahl möglich; allerdings ist in diesem Fall die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 7 Kalendertage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls übernimmt die Hotel Schillingshof GmbH keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall geschieht die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen Personenzahl; im Übrigen gelten die vereinbarten Stornierungsbedingungen gemäß Vertrag / Bestätigung.

6. Stornierung

Im Übrigen gelten die vereinbarten Stornierungsbedingungen gemäß Vertrag / Bestätigung.

7. Dekorationsmaterial, eigene Ausstattungen

a) Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche

Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

b) Der Veranstalter darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der Hotel Schillingshof GmbH getroffen werden; in diesen Fällen werden gesondert zu vereinbarende Servicegebühren und Korkgeld verrechnet.

8. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Die Hotel Schillingshof GmbH wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden, und zwar ohne Verschuldensnachweis. Das Einbringen von Gegenständen, wie Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterial, Vorführgeräten etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Veranstalters und bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel. Feuer- und gewerbepolizeiliche Anordnungen sind zu beachten. Wertgegenstände muss der Veranstalter auf eigene Kosten gegen Beschädigung und Verlust versichern. Die Gegenstände selbst sind unmittelbar nach Veranstaltungsende vom Veranstalter aus den Räumen/Hotel zu entfernen. Für die Beschädigung oder den Verlust an sonstigen eingebrachten oder auf dem Parkplatz des Hotels abgestellten Sachen haftet die Hotel Schillingshof

GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Übrigen gelten die §§701-703 BGB entsprechend.

10. Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

a) Reservierte Funktionsräume stehen dem Gast oder Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung; eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Hotels.

b) Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.

11. Im Übrigen gelten die in Abschnitt I festgehaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

III. Besondere Geschäftsbedingungen für Gruppen

1. Preise

Preise für Gruppen gelten nur aufgrund gesondeter schriftlicher Vereinbarung.

2. Reservierung

Grundsätzlich gilt vorstehend II Ziffer 3. für Reservierungen und Bestätigungen entsprechend.

3. Zusätzliche Leistungen

Die neben der vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, etc. sind vor der Abreise von jedem Gruppenteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Gruppenveranstalter gesamtschuldnerisch.

4. Stornierung

Im Übrigen gelten die vereinbarten Stornierungsbedingungen gemäß Vertrag / Bestätigung.

5. Im Übrigen gelten die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Abschnitt I.

IV. Rücktrittsrecht des Hotels (ergänzend zu Ziffer I-III)

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist in Textform vereinbart wurde, ist die Hotel Schillingshof GmbH in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Die Hotel Schillingshof GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls:
– höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; – Veranstaltungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Kunden oder des Zweckes) gebucht werden;
– das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
– der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

3. Bei berechtigtem Rücktritt der Hotel Schillingshof GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.